



Ihlow, den 28.03.2017

Herrn  
Landrat Weber  
im Hause  
Landkreis Aurich

**Kreisausschuss;**

**Sitzung des Kreisausschusses am 28.03.2017**

**Antrag zu Tagesordnungspunkt „Verwaltungsleitung IGS Hinte/ Krummhörn“**

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

hiermit wird beantragt, zu dem o.a. Tagesordnungspunkt des Kreisausschusses den beigefügten Antrag – der im Schulausschuss gestellt und besprochen wurde - zum Bestandteil der Beschlussfassung des Kreisausschusses zu erheben.

**Begründung:**

Bezüglich der Begründung wird auf den Inhalt des Antrages verwiesen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass im Stellenplan des Haushaltsplanes eine derartige Stelle an sich und auch keine Stelle des gehobenen Dienst mit der Besoldungsgruppe A 10 vorgesehen ist bzw. ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. W. Strömer  
Wilhelm Strömer



Ihlow, den 21.03.2017

Herrn  
Landrat Weber  
im Hause Landkreis Aurich

**Kreistag**

**Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur**

**Antrag zu TOP 10 der Sitzung am 21.03.2017**

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

**wir stellen hiermit den Antrag zu prüfen,**

**für alle an den Städten und Gemeinden ab dem Sekundarbereich I  
in Trägerschaft gegebenen Schulen Verwaltungsleiterstellen  
einzurichten,**

**hilfsweise wird beantragt zu prüfen,**

**einen Schullastenausgleich je beschultes Kind für die Städte  
und Gemeinden auf ein auskömmliches Niveau zu erhöhen.**

**Begründung:**

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich nehmen im Auftrage des Landkreises auf der Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes neben der Beschulung der Grundschüler die Beschulung der Kinder in weiterführenden Schulen ab dem Sekundarbereich I wahr. Die Städte und Gemeinden sind Eigentümer der Schulen und darüber hinaus die Bewirtschafter. Im Gegenzug ist der Landkreis Aurich als geborener Schulträger verpflichtet, einen sogenannten Schullastenausgleich an die Städte und Gemeinden zu zahlen.

Mit der Delegation der Schulträgerschaft im Vertragswege auf die Städte und Gemeinden wird u. a. einerseits der Kreishaushalt entlastet, aber andererseits werden die Städte und Gemeinden finanziell neben der Zahlung in die Kreisumlage mit den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung

der Schulen sehr belastet. In diesem Zusammenhang spricht man von einer sogenannten "gelebten" Kreisumlage.

Mit dem Vorschlag der Verwaltung,, eine Stelle einer Verwaltungsleiter/in in der IGS Hinte Krummhörn auf Kosten des Landkreises einzurichten, wird nach unserer Ansicht ein Weg zur finanziellen Entlastung der Gemeinden Hinte und Krummhörn als Eigentümer der IGS beschritten, der für die gesamte Schullandschaft im Landkreis Aurich aber nicht unbedingt zielführend ist.

Denn sowohl die Gemeinde Ihlow als auch die Gemeinde Südbrookmerland und die Samtgemeinde Brookmerland halten weiterführende Schulen in Form einer IGS auf ihre Kosten vor. Die Gemeinde Großefehn ist Eigentümerin einer KGS und die Stadt Wiesmoor Eigentümerin einer KGS mit einer gymnasialen Oberstufe.

Alle kommunalen Schulträger beklagen die seit Jahren hohe finanzielle Belastung ihrer Haushalte in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der übernommenen Schulen. Mit dem nunmehr gewählten Vorschlag der Verwaltung, der Gemeinde Hinte und Krummhörn mit der Einstellung einer Verwaltungsleitung entgegenzukommen, ist der Zeitpunkt gekommen, über den Schullastenausgleich im Rahmen der gegebenen Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich insgesamt neu nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Strömer

Wilhelm Strömer